



An den Grossen Rat

22.5140.02

Petitionskommission  
Basel, 11. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2022

## **Petition P445 betreffend «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen»**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen» in seiner Sitzung vom 16. März 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1. Wortlaut der Petition P445<sup>1</sup>**

Der Friedhof Hörnli ist der grösste Friedhof der Schweiz. Er bietet seit Jahrzehnten für Verstorbene eine letzte, würdevolle Stätte und für Hinterbliebene ist er ein Ort des stillen Gedenkens und des Erinnerns. Der Friedhof steht allen Kulturkreisen offen. Es ist selbstverständlich, dass der Friedhof mit Kapellen, Wandgemälden und Kreuzen, wie die allermeisten Friedhöfe der Schweiz, christlicher Ausprägung ist.

#### **Nein zur Verdrängung der christlichen Kultur auf dem Friedhof Hörnli!**

Nun gibt es offenbar Bestrebungen die Kapellen umzubenennen und alles zu entfernen, was auch nur im Geringsten an den christlichen Glauben erinnert, da dies gemäss Friedhofsverwaltung für einige Nichtchristen ein «Problem» sei. Also: Kreuze wegräumen, Bilder überhängen, alles neu bauen!

#### **Ja zum Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli!**

Wir lehnen diese Überlegungen und den Verzicht auf unsere religiösen Symbole kategorisch ab. Das Kreuz, christliche Wandbilder und religiöse Einrichtungen, die die Geschichte unserer abendländischen Kultur repräsentieren, gilt es zu erhalten!

#### **Deshalb:**

**Im Friedhof Hörnli soll unsere abendländische Friedhofskultur erhalten bleiben – das Abhängen von Kreuzen und Entfernen von christlichen Symbolen ist zu unterlassen!**

<sup>1</sup> Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen», Geschäfts-Nr. 22.5140.01.

**Wir, die Unterzeichnenden der Petition, verlangen vom Regierungsrat und vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass er Planungen für die Errichtung religionsneutraler Einrichtungen auf dem Friedhof Hörnli stoppt und sicherstellt, dass Kreuze, Wandbilder und andere Symbole unserer abendländischen Kultur in der jetzigen Form bestehen bleiben!**

## **2. Abklärungen der Petitionskommission**

### **2.1 Hearing vom 4. April 2022**

Am Hearing der Petitionskommission nahmen eine Vertreterin und zwei Vertreter der Petentschaft sowie die Leiterin Friedhöfe als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements, sowie der Koordinator für Religionsfragen als Vertretung des Präsidialdepartements teil.

#### **2.1.1 Anliegen der Petentschaft**

Die Vertreterin der Petentschaft beginnt ihre Ausführungen, indem sie folgende offene Frage an die Kommission richtet: «Haben Sie sich zusammen mit ihren Angehörigen schon Gedanken zu Ihrer Abdankung und Ihrer letzten Ruhestätte gemacht?»

Sie erläutert, wie es zur vorliegenden Petition gekommen ist. Die Grundlage dafür bildete der BaZ-Artikel vom 10. Januar 2022 mit dem Titel «Besucher des Hörnli-Friedhofs stören sich an christlichen Symbolen». Besonders angerührt hätte sie das dazugehörige Bild, worauf der stellvertretende Leiter der Friedhöfe Basel, das mobile Kreuz der Kapelle 1 we trägt. In der Folge hätten sie gefunden, sie müssten darauf reagieren.

Die Vertreterin der Petentschaft geht auf ihre Gedanken zur vorliegenden Petition ein. Die Bestrebungen von verschiedenen Interessengruppen, Kreuze sowie weitere christliche und kulturelle Symbole mittel- und langfristig auf dem Friedhof Hörnli zu entfernen, könnten kunsthistorisch, traditionell, kulturell, religiös, sowie politisch als kritisch betrachtet werden.

Bei all diesen Sichtweisen dürfe man das Wichtigste nicht aus den Augen lassen: Die Menschen und Familien, die sich in einem Ausnahmezustand befänden, weil sie von einem geliebten Angehörigen oder Freund Abschied nehmen müssten. Dies sei etwas, das sie zutiefst respektierten.

Heute würden Übergänge im Leben so individuell wie vermutlich noch nie zuvor gestaltet: Die Taufe eines Kindes im Garten, die Hochzeit im Wald, Beerdigungen und Beisetzungen in Waldfriedhöfen oder auf der Fähre, selbst Konfirmationen und Firmungen hätten grosse Formveränderungen erfahren.

Mit dem Friedhof Hörnli habe man einen einzigartigen Ort des Abschiednehmens und der letzten Ruhe. Dieser Ort sei geprägt durch die Kunst und Architektur, die in der Zeit der Entstehung des Hörnli Anfang der 1930er Jahre vorgeherrscht habe. Man halte heute somit ein kulturelles, architektonisches und für sehr viele Menschen ihren christlichen Wurzeln und ihrem christlichen Glauben entsprechendes Erbe in den Händen – ein kulturelles Erbe, das es zu bewahren, zu schützen und zu erhalten gelte.

Sie wehrten sich gegen Veränderungen und das endgültige Entfernen von architektonischen und christlichen Bauweisen an bestehenden Gebäuden, Gemälden, Fresken, etc. – aber ohne dabei die Trauernden anderer Denkweise und Religionszugehörigkeit zu vergessen und in der Bereitschaft zu tragfähigen Lösungen beizutragen. Hier zeichneten sich bereits Ideen und Tendenzen ab, so z. B. portable Kreuze oder Gemälde, die mit einer Wand oder einem Vorhang abgedeckt werden könnten.

Die Stadt Bern habe eine Aktion eingeführt, nämlich Briefe an «unsere» Nachfahren zu verfassen, mit dem Ziel aus dem heutigen Leben zu erzählen, Briefe, die in 100 Jahren zugestellt werden sollen. Hier in Basel habe man mit dem Hörnli ein 90-jähriges Geschenk, das so erhalten werden

soll, wie es ist. Es zeuge vom Leben und Denken, aber auch von den Veränderungen in der Gesellschaft während der letzten Jahrzehnte. Aus diesen Gründen sei es wichtig, den Friedhof Hörnli als wertvolles Kulturgut zu erhalten.

Die Petentin fügt an, dass das Petitionskomitee es wünsche, über allfällige Planungen und Veränderungen fristgerecht informiert zu werden.

Ein weiterer Vertreter der Petentschaft spricht die regionale Ausstrahlungskraft des Friedhofs Hörnli an: Viele Menschen, die bspw. einmal in Basel gelebt hätten und mittlerweile in der Region ansässig seien, hätten noch Angehörige, die auf dem Hörnli bestattet seien.

### **2.1.2 Argumente der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements**

Die Leiterin Friedhöfe richtet sich zunächst an die Vertretung der Petentschaft, um ihnen mitzuteilen, dass die Verwaltung keine der Petition entgegenlaufenden Ideen oder Ansichten verträte. Der von der Petentschaft erwähnte BaZ-Artikel habe zu einem Missverständnis geführt, da die Sachlage dort falsch geschildert worden sei.

Der Friedhofsverwaltung gehe es in erster Linie um die Menschen. In dieser schwierigen Zeit der Trauer sollen sie eine Abdankung so gestalten können, wie es für sie stimme, damit sie entsprechend trauern könnten. Es könne sein, dass religiöse Symbole jemanden beim Trauerprozess störten und dazu führten, dass er oder sie sich nicht auf die Trauer einlassen könne. Es sei ihnen absolut fern, jegliche religiösen Symbole zu entfernen – dies könnten sie und wollten sie nicht. Beim Hörnli handle es sich schweizweit um eine Perle, sowohl von der Grösse wie auch von der Art eines Zentralfriedhofs her. Dies gelte auch für den Wolfgottesacker, auch wenn dieser hier nicht das Thema sei. Beide Friedhöfe seien einzigartig und es müsse Sorge zu ihnen getragen werden.

Auf dem Friedhof Hörnli, der heuer 90 Jahre alt werde und ein Gebiet von 54 ha umfasst, hätten 2021 insgesamt 1'912 Beisetzungen stattgefunden. Davon seien 251 Erdbestattungen (13%) und 1'661 Urnenbeisetzungen (87%) gewesen. Die Anzahl an Urnenbeisetzungen liege auf dem Hörnli über dem Schweizer Durchschnitt von ca. 80 Prozent. Die häufigsten Grabarten seien Erdreihengräber und Urnenreihengräber. Bei diesen beiden Grabarten sei ein individuelles Grabmal möglich. Zudem gehörten sie zur unentgeltlichen Bestattung dazu. Sehr häufig würde aber ein Wiesen- oder ein Familiengrab gewählt. Ebenfalls zur Wahl stünden die Urnennischen.

Bei der am häufigsten gewählten Grabart handle es sich aber um das Gemeinschaftsgrab, auch dieses gehöre zur unentgeltlichen Bestattung dazu. Dabei könne zwischen einer anonymen Bestattung im Gemeinschaftsgrab und einer mit Namensnennung gewählt werden. Letztes Jahr seien im anonymen Gemeinschaftsgrab 320 Personen bestattet worden, im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung 273 Personen. Ausserdem gebe es die Möglichkeit der Bestattung unter einem Gemeinschaftsbaum – seit diesem Jahr sei dies auch mit Namensnennung möglich. 2021 seien 95 Personen unter einem Gemeinschaftsbaum bestattet worden.

Es würde folglich eine hohe Anzahl an verschiedenen Arten von Gemeinschaftsgräbern gewählt. Dies liege z. T. daran, dass viele Leute nicht wollten, dass ihre Angehörigen ihr Grab pflegen müssten, wie die Friedhofsverwaltung aus Gesprächen erfahren habe. Als Folge dieser Beliebtheit müsste bereits ein zweites Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung eröffnet werden.

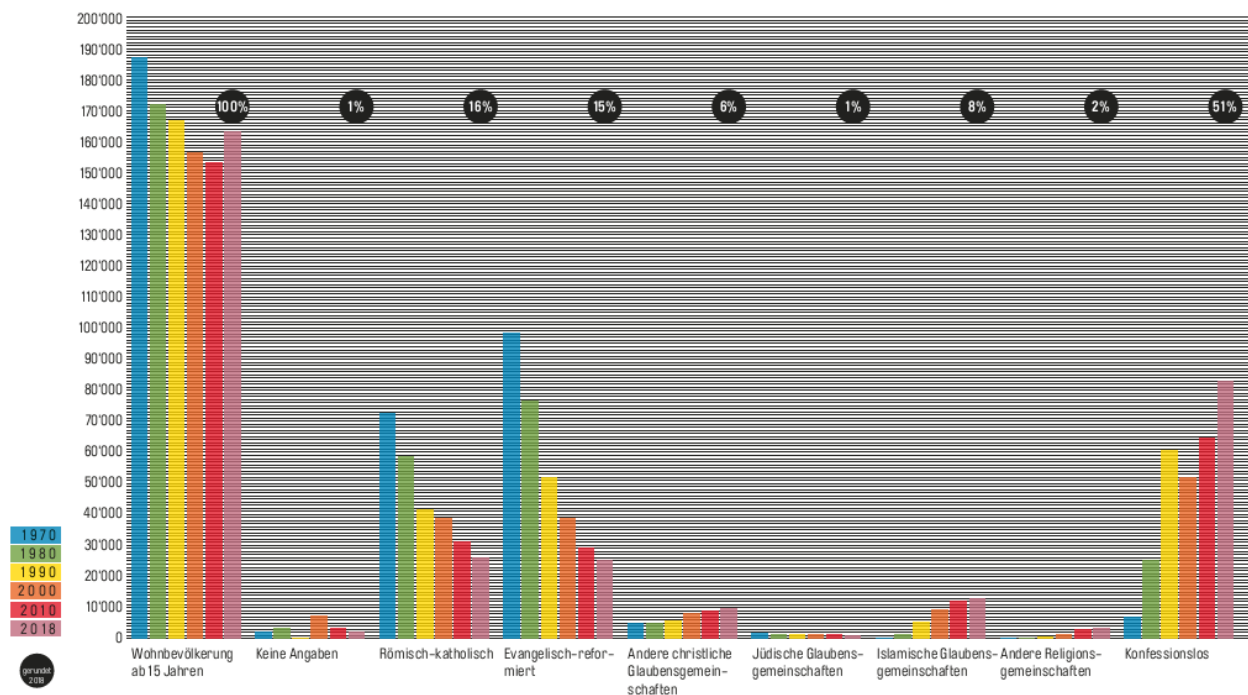
Letztes Jahr habe man 680 Trauerfeiern durchgeführt, aufgeteilt auf die fünf Kapellen. An 250 Tagen im Jahr könnten auf dem Hörnli Abdankungen mit oder ohne Beisetzung durchgeführt werden. Durchschnittlich würden wöchentlich 13,6 Abdankungen abgehalten, d. h. pro Tag seien es ca. drei Abdankungen. Rechne man jene Beisetzungen, die ohne Abdankung stattfänden, hinzu, seien es noch mehr Termine pro Tag.

Die Petentschaft habe vorhin die Kunst auf dem Hörnli angesprochen. Das Hörnli beherberge eine grosse Kunstsammlung. In diesem Zusammenhang erwähnt die Leiterin Friedhöfe z. B. die schwarze Halle und die Skulptur «Vier Evangelisten» von Peter Moilliet auf dem Kapellenplatz.



Die Schweiz sei ein christlich geprägtes Land. Der Verwaltung sei es wichtig, dass man dies auch weiterhin sehe. Sie erhielten aber auch immer wieder Anfragen, ob es möglich sei, eine Abdankung oder Beisetzung in einem religionsneutralen Raum abzuhalten. Gemäss heutigem Stand sei dies in einer der fünf Kapelle möglich. Dort sei das Bild entstanden, an dem sich die Petentschaft gestört habe. Das abgebildete Kreuz lasse sich bereits seit 20 Jahren bei Bedarf hinaustragen, respektive wieder hineinstellen. Die Kunst an den Wänden dieser Kapelle habe zudem keinerlei Verbindung zur Religion.

Die Anfrage nach religionsneutralen Räumen hätte immer mehr zugenommen, was sie dazu bewegen habe, einen Zusammenzug aus dem statistischen Jahrbuch von Basel-Stadt zur Religionszugehörigkeit<sup>2</sup> zu erstellen.



Die Statistik, die die Zeitspanne von 1970 bis 2018 umfasse, zeige auf wie die Zugehörigkeiten der Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum christlichen Glauben kontinuierlich abgenommen habe, während die Zahl der Konfessionslosen stark zugenommen habe. Über 50 Prozent der Menschen im Kanton Basel-Stadt würden sich keiner Religion zugehörig fühlen, respektive keine Religionszugehörigkeit benennen.

<sup>2</sup> Quelle: Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Statistisches Amt, Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Heimat und Wohnbevölkerung.

Hinzu komme, dass die Friedhöfe eine weltliche Aufgabe zu erfüllen hätten und daher abgekoppelt von den Kirchen seien. In diesem Zusammenhang sei das Bestattungsgesetz (SG 390.100) wichtig. Dieses sei revidiert worden und seit dem 1. April 2021 in Kraft. In § 1 Abs. 1 bis 3. stehe folgendes:

<sup>1</sup> *Dieses Gesetz regelt das Bestattungs- und Friedhofswesen.*

<sup>2</sup> *Es bezweckt, die schickliche und pietätvolle Bestattung und Beisetzung von Verstorbenen sicherzustellen.*

<sup>3</sup> *Der Vielfalt von Bestattungsritualen und persönlichen Bestattungswünschen ist im Rahmen der verfassungsmässigen Grundrechte Rechnung zu tragen.*

Ihr Auftrag bestehe also in der Bereitstellung eines zeitgemässen Bestattungsangebots und darin, Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Bestattungsrituale und die persönlichen Bestattungswünsche durchgeführt und umgesetzt werden könnten. Ziel sei es, dass sich die Hinterbliebenen entsprechend wohl fühlten.

Die Friedhofsverwaltung wollte die Friedhofsanlage bewahren – vieles sei auch geschützt. Dazu gehöre auch der Erhalt der vielfältigen Kunstsammlung christlicher Symbolik.

Ihr Ziel und das Anliegen der Petentschaft unterschieden sich dementsprechend nicht. Sie wolle nochmals betonen, dass es ihnen fernliege, die christlichen Symbole zu entfernen. Es müsse aber sichergestellt werden, dass man diese Symbole bei Bedarf für eine gewisse Zeit abdecken oder herausnehmen könnte. Es müsste in die Richtung gehen, dass gewisse Grundelemente sehr schnell angepasst werden könnten, was die Verwaltung und die Ausgestaltung der Räumlichkeiten ebenfalls vereinfachen würde. Sie könnte sich ausserdem vorstellen, die Kapellen nach Möglichkeit multimedial einzurichten, damit z. B. Bilder an die Wand projiziert werden könnten. Es sei ihnen nicht möglich für jede Glaubensrichtung und Weltanschauung die entsprechenden Symbole verfügbar zu haben, da dies den Rahmen sprengen würde. Eine multimediale Ausrichtung würde da Abhilfe schaffen. Die Grundidee sei, dass alle den Raum für sich gestalten könnten.

Bei allen Gebäuden auf dem Hörnli bestehe mittlerweile Sanierungsbedarf. Die Friedhofsverwaltung arbeitet in diesem Zusammenhang an einem Masterplan. Es werde überlegt, was die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzenden des Friedhofs in 20 Jahren sein könnten und was gemacht werden müsse, damit die Planung sowohl aktuell also auch auf die Zukunft ausgerichtet sei. Sie würden jetzt damit beginnen, Inhalte zu sammeln. Ihr Ziel sei es, im Jahr 2023 zu wissen, was inhaltlich alles in den Masterplan gehöre, um die Teilschritte zu entwickeln und die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Erst wenn diese Basisarbeit geleistet sei, könne man sagen, wie die Sanierung genau ausschauen werde. Die individuelle und flexible Ausgestaltung der Kapellen, sodass die christlichen Symbole bei Bedarf sichtbar respektive unsichtbar wären, sei ein Teil davon.

### **2.1.3 Argumente der Vertretung des Präsidialdepartements**

Der Koordinator für Religionsfragen nimmt das Thema der sich verändernden religiösen Landschaft auf. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel setze man sich mit solchen Fragen auseinander und würde Vertretungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften anhören. Seit mehreren Jahren werde am Runden Tisch über Bestattungen geredet und zwar v. a. vor dem Hintergrund, dass die Situation für die alevitische und muslimische Gemeinschaft in der Region noch nicht gänzlich zufriedenstellend sei. Dies liege daran, dass es am Wochenende noch nicht möglich sei, Bestattungen durchzuführen. Im islamischen und im jüdischen Glauben müssten die Verstorbenen innerhalb von 24 Stunden oder maximal 48 Stunden gewaschen und bestattet werden. Wenn jemand am Freitagabend versterbe, sei dies folglich schwierig durchführbar. Es sei nicht so, dass dies oft passiere und man daher einfache Lösungen wie bspw. einen Pikettdienst anbieten könnte, was gleichzeitig aber auch sehr teuer wäre.

Der Kanton sehe sich in der Pflicht, die «rituelle Grundversorgung», wie er es nenne, zu gewährleisten, damit die wichtigen Rituale im Leben und am Lebensende so gestaltet werden können, dass es einigermassen den Wünschen der Beteiligten entspricht. In diesem Punkt sei man sich einig.

Der Runde Tisch sei in diesem Zusammenhang zum Schluss gekommen, hierzu einen offenen Anlass durchzuführen. Im Juni 2021 habe auf dem Friedhof Hörnli ein offener Runder Tisch zu den Bestattungsritualen in Basel stattgefunden. Zu diesem Anlass seien zusätzlich zu jenen religiösen Gemeinschaften, die am Runden Tisch ohnehin vertreten sind, weitere eingeladen worden – u. a. auch atheistische Vereinigungen und neue religiöse Bewegungen. Man habe gesehen, dass es sich um eine umfassendere Angelegenheit handle und es sehr unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche gebe, was ein Zeichen der sich stark verändernden Religionslandschaft sei. In den 1970er Jahren hätten noch 75 Prozent der Basler Bevölkerung einer der beiden grossen Kirchen angehört. Heute seien es nur noch jeweils 15 Prozent. Dieser Tatsache wolle man Rechnung tragen. Dies sei der Hintergrund zum vorliegenden Anliegen.

Es ginge nicht darum, die christlichen Symbole zu verdrängen oder gar zu entfernen. Vielmehr solle eine flexible Möglichkeit geschaffen werden, um Bestattungsrituale so durchzuführen, dass es möglichst gut gelingt, allen Wünschen zu entsprechen. Natürlich würden betriebliche Grenzen bestehen. Die Wünsche seien heutzutage sehr individuell – man könne nicht alles machen. Man könne sich aber bemühen, so viel, wie möglich und aus Kostensicht vertretbar zu ermöglichen.

Ziel sei es, das Hörnli und die anderen Friedhöfe so aufzustellen, dass in zehn Jahren nicht weitere grössere Änderungen vorgenommen werden müssten. Aus diesem Grund sei die Idee für den Masterplan, den die Leiterin Friedhöfe erwähnt habe, aufgekommen.

Die Petentschaft habe zurecht auf die christliche Prägung der Schweiz und somit des Kantons hingewiesen. Diese christliche Prägung soll, neben anderen Prägungen, ihren Platz haben – gerade auch bei den Kunstwerken sei dies wichtig. Gleichzeitig handle es sich bei den Friedhöfen aber um staatliche Institutionen. Dadurch seien sie an die staatliche Neutralität in Religionsfragen gebunden. Aus diesem Grund dürfe der Friedhof nicht eine bestimmte religiöse Tradition – z. B. das Christentum – bevorzugen und sie als einzige Religion symbolisch präsent sein lassen. Niemand soll gezwungen sein, Symbole anderer Religionen während eines eigenen Rituals in übermässiger Weise ansehen zu müssen. In der Realität sei es so, dass die meisten Religionsgemeinschaften damit keine Probleme haben, insbesondere auch die alevitischen und muslimischen Gemeinschaften. Man höre es eher aus der Kategorie der Konfessionslosen, wie sie in der Statistik genannt wurden. Viele konfessionslose Personen seien aus unterschiedlichen Gründen aus der Kirche ausgetreten und störten sich nun an der Präsenz von christlichen Symbolen. Es bedeute nicht, dass man diesem Bedürfnis komplett nachkommen müsse. Es bestehe aber die Verpflichtung, dass die rituelle Grundausstattung zur Verfügung gestellt werde. Die Menschen sollen sich im Moment der Trauer nicht auch noch «nerven» müssen. Aus diesem Grund würde voraussichtlich eine zweite Kapelle mit einem portablen Kreuz ausgestattet. Es ginge aber nicht um das Entfernen von sämtlichen christlichen Symbolen an Friedhöfen oder ähnlichen Institutionen.

Die Anliegen der Petentschaft und der Verwaltung lägen nahe beieinander, wie es sich gezeigt habe. Falls es nochmals einen offenen Runden Tisch geben würde, würde er die Petentschaft gerne dazu einladen. Sie wollten nicht nur religiöse Gemeinschaften in den Prozess einbeziehen, sondern durchaus auch politische Parteien, wenn sie ein Interesse am Thema haben. Alle, die sich um die fraglichen Institutionen bemühen, sollen sich dazu äussern dürfen.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission zeigt sich mit dem Verlauf des Hearings vom 4. April 2022 zufrieden. Während der Anhörung konnte geklärt werden, dass die Annahme der Petentschaft, die Friedhofsverwaltung wolle längerfristig sämtliche christlichen Symbole und Gemälde permanent aus den Abdankungsräumlichkeiten des Friedhofs Hörnli entfernen lassen, unzutreffend ist und auf einem Missverständnis beruht, das durch den BaZ-Artikel vom 10. Januar 2022 entstanden ist.

Letztlich geht es vielmehr darum, dass sich die Abdankungsräumlichkeiten bei Bedarf religionsneutral einrichten lassen. Wie die Leiterin Friedhöfe aufgezeigt hat, hat die Nachfrage nach religionsneutralen Räumlichkeiten in den letzten Jahren stark zugenommen. Gegenwärtig lässt sich eine

der fünf Kapellen bei Bedarf religionsneutral ausstatten, so verfügt sie z. B. über ein mobiles Kreuz. Ziel der Friedhofsverwaltung sei es, den Wünschen der Verbliebenen so weit als möglich entgegenzukommen. Aufgrund der anstehenden Sanierung des Friedhofs Hörnli erarbeitet die Friedhofsverwaltung einen Masterplan. Die individuelle und flexible Ausgestaltung der Kapellen werde Teil dieses Plans sein, wie die Vertretung der Verwaltung weiter festhält.

Die Petitionskommission hat von Seiten der Verwaltung eine grosse Sensibilität gespürt, auf die Wünsche der Hinterbliebenen möglichst eingehen zu können und dabei allen Glaubensrichtungen und spirituellen wie atheistischen Ausrichtungen gerecht zu werden. Ferner hatte die Kommission den Eindruck, dass sich die Bedenken der Petentschaft durch die Ausführungen der Verwaltung grundsätzlich hätten beseitigen lassen. Zudem begrüsst es die Kommission, dass die Petentschaft an einen möglichen nächsten offenen Runden Tisch der Religionen beider Basel eingeladen worden ist, um ihren Standpunkt einzubringen.

Im Anschluss an das Hearing hat die Kommission einige Punkte aus dem Hearing aufgenommen und u. a. über die Frage diskutiert, inwieweit sich Personen, die sich selbst als konfessionslos kategorisieren, am Lebensende wohl auf ihre religiösen Wurzeln rückbesinnen.

Am Ende war sich die Petitionskommission einig darüber, dass der Erhalt der christlichen Symbolik und der christlich geprägten Kunst auf dem Friedhof Hörnli wichtig ist. Ebenso wichtig ist es allerdings, dass es jenen Hinterbliebenen, denen die christliche Ausstattung der Kapellen so nicht entspricht, möglich sein sollte, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Kommission wünscht sich daher, dass die individuelle und flexible Ausgestaltung der Kapellen im Masterplan so umgesetzt wird, wie es von Seiten der Verwaltung am Hearing vom 4. April geschildert worden ist.

Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass sich das Anliegen der Petentschaft und die Pläne und Ideen der Verwaltung nicht widersprechen und grundsätzlich ein Konsens gefunden worden sei, weswegen die Petition als erledigt erklärt werden könne.

Eine Minderheit plädierte hingegen dafür, nach aussen zu tragen, dass es einen Kompromiss gebe. Der Regierungsrat solle dazu Stellung nehmen. Dies werde zu einer Beruhigung der Emotionen beitragen.

#### **4. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (und 2 Abwesenheiten), die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler  
Kommissionspräsidentin